

Allgemeine Bedingungen

Mietpreis/Kaution

Der Mietpreis beträgt pro Tag

- CHF 150.00 für Mitglieder Nebensaison
- CHF 220.00 für Nicht-Mitglieder Nebensaison
- Hauptsaison auf Anfrage an VS
(für Mitglieder, wenn nutzbar 350.-)
- Alle Preise verstehen sich exklusive Reinigung.
- CHF 120.00 für die Reinigung

Es **kann** zusätzlich eine Kaution verlangt werden.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages ist der Mietpreis sowie eine allfällige Kaution auf das Konto des WSC68 zu überweisen. **Die Reservation wird erst validiert nach Eingang der vollständigen Zahlung.** Bei Nichtantritt der Miete nach Unterzeichnung des Vertrages, wird der ganze Mietpreis fällig. Falls eine Kaution geleistet wurde, wird diese vollumfänglich zurückerstattet.

Wenn der Raum am Vortag nicht vermietet ist, kann der Raum bereits am Vortag gemietet werden.

Diese Kosten belaufen sich auf CHF 50.00.

Benützung des Mietobjektes / Vertragsgegenstandes

Das Mietobjekt ist vom Mieter schonend zu benutzen. Er haftet die Vermieterin für alle aus der Benützung entstandenen Schäden oder Verluste.

Verantwortung

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist der Vermieterin für die Benützung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietpreises verantwortlich. Er ist sowohl für die Übergabe als auch für die Rückgabe zuständig und tätigt die Absprachen mit dem Vertreter der Vermieterin.

Übergabe des Mietobjektes

Datum und Zeit der Übergabe erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vertreter der Vermieterin. Gleichzeitig hat der Mieter das im Mietpreis enthaltene Mobiliar zu prüfen. Allfällige Beschädigungen, fehlende Gegenstände oder Mängel sind dem Vertreter der Vermieterin zu melden. Nicht-Mitglieder erhalten bei der Übergabe einen Hausschlüssel.



Freude am Wasser

Weitere Bestimmungen

- a) Das Mobiliar (Holztische, Holzstühle) darf nur in den Räumlichkeiten des vermieteten Clublokals verwendet werden. Für den Aussenbereich stehen Festhüttengarnituren zu Verfügung.
- b) Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjektes ist ebenso untersagt, wie Untermiete und die unerlaubte Benützung der nicht vermieteten Räume auf dem Areal.
- c) Kommerzielle Anlässe sowie das Übernachten im Clublokal sind mit dem Vorstand zu klären
- d) In den gesamten Clublokal Räume ist **Rauchverbot**.
- e) Veränderungen der Möblierung und Dekorationen sind mit dem Vertreter abzusprechen.
Nach dem Anlass ist das Clublokal wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu bringen. Das Einschlagen von Nägeln und Anbringen weiterer Gegenstände, welches Wände und/oder Decken beschädigen könnten, ist untersagt.
- f) Lärm und Nachtruhestörungen sind nicht erlaubt. Ab 22:00 Uhr ist das Abspielen von Musik im Aussenbereich untersagt, im Innenbereich müssen Türen/Fenster geschlossen werden. Das Abbrennen von Feuerwerken ist im und um das Clublokal verboten. Ebenfalls verboten ist das Steigenlassen von Himmelslaternen.
- g) Jegliche Verluste oder Schäden sind bei der Abgabe dem Vertreter der Vermieterin zu melden.
- h) Im Übrigen sind die Weisungen des Vertreters der Vermieterin zu befolgen.
- i) Haustiere: Haustiere wie Hunde etc. sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die Vermieterin kann Ausnahmen bewilligen

Zufahrt zum Clublokal / Parkplätze

- Die direkte Zufahrt zum Gebäude ist **Verboten**
- Sämtliche Fahrzeuge müssen auf den offiziellen Club- Parkplätzen abgestellt werden, es stehen für jeden Anlass mit eingeschränktem zugriff **Maximal 8 Parkplätze** für dem Mieter zur Verfügung
- Als weitere Parkplätze sind, die Gebühren Parkplätze am Bahnhof zu nutzen
- Wildes Parkieren und Parkieren auf Weiteren Privatgrundstücken sowie auch beim Hotel schiff ist verboten

Abfall / Umgebung

- Der Abfall ist selbst zu entsorgen.
- Es stehen im Clublokal Gebührenabfallsäcke von Mannenbach zur Verfügung. (Stück 5.00 CHF)
Diese können beim Bahnhof entsorgt werden
- PET, Dosen, kann im hinter dem Schopf entsorgt werden.
- Der Rest, wie z.B. Altglas, schwarze Abfallsäcke, übrige Essensreste, Lebensmittel oder selbst mitgebrachte Getränke müssen vom Mieter selbes entsorgt werden.
- Die Umgebung und die Parkplätze sind sauber zu verlassen.
- zusätzlich anfallende Reinigungsarbeiten werden durch die Vermieterin nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Rückgabe des Mietobjektes

- Das Clublokal ist nach Mietvertrag oder spätestens bis 08:00 Uhr des nachfolgenden Tages geräumt und gereinigt dem Vertreter der Vermieterin zurückzugeben.
- Nicht-Mitglieder werden gebeten bei der Rückgabe den erhaltenen Hausschlüssel unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust wird das gesamte Schliess-System ausgetauscht und die anfallenden Aufwände zu Lasten des Mieters verrechnet.



Freude am Wasser

Diverses

- Im Clublokal hat es für ca. 30 Personen Platz (Besteck, Gläser und Porzellan ist ebenfalls für 30 Personen vorhanden).
- Es hat einen Grill, welche verwendet werden kann. Für das Brennholz wird pauschale CHF 40.00 verrechnet. Grillkohle muss selbst mitgebracht werden. Der Grill muss nach Gebrauch gereinigt werden
- Im Clublokal gibt es 2 Kühlschränke. Der eine als Getränkekühler im Schopf (Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Türe) und es hat einen kleinen Tiefkühler.
- Die **Getränke** müssen selber mitgebracht werden sollten Sie Getränke **zusätzlich** aus dem Club-Kühlschrank benötigen, bitte diese direkt in die Getränke Kasse zahlen. (gemäss aufliegender Preisliste)
- Wenn Geschirr oder Gläser kaputtgehen, bitte diese direkt bei der Schlüsselrückgabe melden und bezahlen